Freie Bürgervertretung Alsdorf

FBA - Fraktion

FBA Fraktion • Hubertusstr.17 • 52477 Alsdorf

Freie Bürgervertretung Alsdorf
Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf

Hubertusstr.17
52477 Alsdorf

Mobil: (0177) 70 70 384
E-Mail: kontakt@fba-alsdorf.de

An den Bürgermeister
der Stadt Alsdorf
Tim Krämer

Alsdorf, 27.01.2026

Antrag: Gezielte Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgung an Containerstandorten im Stadtgebiet Alsdorf – Prüfung des befristeten Einsatzes von Videoüberwachung

---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

1. **Analyse belasteter Standorte**
   Die Verwaltung wird beauftragt, eine systematische Auswertung der Containerstandorte im Stadtgebiet Alsdorf vorzunehmen, die in besonderem Maße von illegalen Müllablagerungen betroffen sind. Dabei sind Häufigkeit, Art des Mülls sowie der bisherige Entsorgungs- und Personalaufwand zu dokumentieren.
2. **Schwerpunktprüfung Videoüberwachung**
   Auf Grundlage dieser Analyse prüft die Verwaltung vorrangig, inwieweit der zeitlich befristete Einsatz mobiler oder stationärer Videoüberwachungssysteme an ausgewählten Containerstandorten
   - rechtlich zulässig (insbesondere DSGVO, Landesdatenschutzrecht),
   - verhältnismäßig,
   - wirtschaftlich sinnvoll und
   - praktisch umsetzbar
     ist.
3. **Konzept und Kriterienkatalog**
   Für den möglichen Einsatz von Videoüberwachung ist ein klar definiertes Konzept zu erarbeiten, das u. a. folgende Punkte umfasst:
   - Zweckbindung (ausschließlich Ahndung illegaler Müllentsorgung),
   - zeitliche Befristung und Evaluationszeiträume,
   - transparente Beschilderung und Information der Öffentlichkeit,
   - Zuständigkeiten für Auswertung und Verfolgung,
   - Kosten-Nutzen-Abschätzung (Investitions- und Betriebskosten vs. Einsparpotenziale). Als Referenzwerte könnten die Zahlen der Stadt Nideggen herangezogen werden.

4. **Ergänzende flankierende Maßnahmen**
   Ergänzend zur Videoüberwachung sollen weitere begleitende Maßnahmen bewertet werden, insbesondere:
   - verbesserte Beleuchtung,
   - temporäre oder dauerhafte Standortverlagerungen,
   - gezielte Öffentlichkeitsarbeit,
   - konsequente Anwendung ordnungsrechtlicher Sanktionen,
   - Aufstellung einer **Zusatzsatzung zur Kostenerstattung bei illegaler Abfallentsorgung**, die die entstandenen Kosten auf den oder die Verursacher*in umlegen.
5. **Berichterstattung**
   Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Rat oder alternativ dem zuständigen Fachausschuss mit einer konkreten Handlungsempfehlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Illegale Müllentsorgung an Containerstandorten stellt auch in Alsdorf seit Jahren ein erhebliches Problem dar. Neben der Beeinträchtigung des Stadtbildes entstehen regelmäßig Umweltbelastungen, Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie erhebliche Kosten für Entsorgung und Personal, insbesondere bei Sonder- und Schadstoffen. Diese Kosten werden bislang von der Allgemeinheit getragen.

Ein vergleichbares und erfolgreiches Praxisbeispiel bietet die Stadt Nideggen. Am Containerstandort „Gut Kirschbaum“ kam es über Jahre hinweg zu massiven illegalen Müllablagerungen. Trotz regelmäßiger Reinigung durch den Bauhof blieb das Problem bestehen. Aufgrund der abgelegenen, aber gut erreichbaren Lage war der Standort besonders attraktiv für illegale Entsorger.

Seit der Einführung einer gezielten Videoüberwachung vor rund einem Jahr konnte – nach Angaben der Stadt – eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der illegalen Müllmengen festgestellt werden. In mehreren Fällen gelang die Identifizierung von Verursachern anhand von Kennzeichen, woraufhin Verwarnungsgelder in Höhe von jeweils 55 Euro verhängt wurden. Eine Verlagerung des Problems auf andere Standorte wurde ausdrücklich nicht beobachtet.

Die einmaligen Anschaffungskosten beliefen sich auf rund 3.455 Euro, die laufenden Kosten auf etwa 120 Euro pro Jahr. Demgegenüber stehen erhebliche Einsparungen bei Entsorgungs- und Personalkosten, insbesondere bei kostenintensivem Sondermüll. Das Beispiel zeigt, dass Videoüberwachung kein Selbstzweck, sondern ein wirksames, verhältnismäßiges und wirtschaftliches Instrument sein kann, wenn sie gezielt, transparent und zeitlich befristet eingesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund hält die FBA Fraktion es für sachgerecht, den Einsatz moderner technischer Mittel auch für das Stadtgebiet Alsdorf strukturiert zu prüfen und dort einzusetzen, wo andere Maßnahmen bislang nicht ausreichend wirksam waren.

Ziel des Antrags

Ziel dieses Antrags ist es,

- illegale Müllablagerungen an Containerstandorten wirksam und nachhaltig zu reduzieren,
- Sauberkeit, Umwelt- und Lebensqualität im Stadtgebiet Alsdorf zu verbessern,
- den Eigenbetrieb sowie den städtischen Haushalt zu entlasten,
- Verursacher konsequenter zu identifizieren und zur Verantwortung zu ziehen,
- und gleichzeitig rechtskonforme, verhältnismäßige und transparente Lösungen umzusetzen.